

Amts- und Mitteilungsblatt

www.markt-schopfloch.de

Montag, 15. April 2013 – Nummer 4

MARKT
SCHOPFLOCH



750 Jahre

Im Magischen Dreieck kommt etwas ins Rollen

Die Mitglieder des Magischen Dreiecks trafen sich zur Arbeitssitzung in Kressberg

Das Treffen der Mitglieder diente dem Austausch über bisherige und zukünftige Projekte. So wurde für die wiederkehrenden Veranstaltungen wie den Ball des Magischen Dreiecks und den Wirtschafts- und der Aktivtag eine positive Bilanz gezogen, so dass sich die Mitglieder für eine Fortführung, wenn auch in veränderter Form, aussprachen. Gut angekommen sei außerdem das erneute Aufspielen von Jugendmusikkapellen des Magischen Dreiecks – zuletzt in Jagstzell. Das nächste Konzert findet am 26. April zum Abschluss der Kinder- und Jugendkulturwoche in Crailsheim auf dem Schweinemarktplatz statt.

Besonderes Augenmerk wurde zudem auf die diesjährige „Tour de Ländle“ gelegt, denn einige Etappen führen die teilnehmenden Radfahrer auch durch Städte und Gemeinden des Magischen Dreiecks. So endet die 3. Etappe am 29. Juli 2013 in der Großen Kreisstadt Crailsheim, welche den Radfahrern als Abend- bzw. Übernachtungsstation dient. Am 30. Juli 2013 folgt die Durchquerung des Magischen Dreiecks. Diese 4. Etappe erstreckt sich von Crailsheim über die Ellwanger Berge nach Aalen. Einige Vertreter aus den Mitgliedsgemeinden des Magischen Dreiecks werden diese Etappe ein wenig mit ins Rollen bringen und die „Tour de Ländle“ ein paar Kilometer als aktive Teilnehmer unterstützen.

vk



Mitglieder des Magischen Dreiecks (hinten von links): Bürgermeister Robert Fischer (Kressberg), Bürgermeister Raimund Müller (Jagstzell), Bürgermeister Bernhard Kisch (Wilburgstetten), Bürgermeister Ralf Leinberger (Stöttlen), Bürgermeister Rainer Knecht (Ellenberg), Bürgermeister Martin Piott (Fichtenau), vorne von links: Oberbürgermeister Rudolf Michl (Crailsheim), Bürgermeister Oswald Czech (Schopfloch), Bürgermeister Matthias Strobel (Stimpfach), Bürgermeister Manfred Haase (Tannhausen), Oberbürgermeister Karl Hilsenbek (Ellwangen), Bürgermeister Thomas Saur (Wört) und Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer (Dinkelsbühl).

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 14.03.2013

Der Markt Schopfloch erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Der Markt Schopfloch erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren. Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

(2) Der Markt Schopfloch erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Mai 2013 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 27.10.1999 (Amtsblatt des Marktes Schopfloch Nr. 11/1999 vom 19.11.1999), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 20.10.2009 (Amtsblatt des Marktes Schopfloch Nr. 11/2009 vom 13.11.2009) außer Kraft.

Schopfloch, 14.03.2013

C z e c h

1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 14.03.2013

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

| | |
|--|--------|
| ein Mehrzweckfahrzeug MZF | 2,95 € |
| ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000 bzw. TS 8/8) | 3,45 € |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 bzw. LF 8/6 | 5,71 € |

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

| | |
|--|---------|
| ein Mehrzweckfahrzeug MZF | 26,20 € |
| ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000 bzw. TS 8/8) | 66,86 € |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 bzw. LF 8/6 | 95,44 € |

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 20,00 €

Aufwändungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG), oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 12,90 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Verordnung Schopfloch über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet von Schopfloch für das Jahr 2013 vom 13. März 2013

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 15. Juni 2004 (GVBl S. 239, BayRS 103-2-S), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Bereinigung von Verordnungen der Staatsregierung vom 28. November 2012 (GVBl S. 656) erlässt Schopfloch folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Gemeindegebiet von Schopfloch aus Anlass

1. Kirchweih Lehengütingen am 21.04.2013 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
2. Kirchweih Zwernberg am 05.05.2013 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
3. Kirchweih Schopfloch am 25.08.2013 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
4. Herbstmarkt in Schopfloch am 20.10.2013 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Schopfloch, 13. März 2013

Markt Schopfloch

C z e c h

1. Bürgermeister

Hinweise zur Verordnung Schopfloch über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet von Schopfloch für das Jahr 2013

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.
3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.

5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung wurde im Amtsblatt des Marktes Schopfloch ortsüblich bekannt gemacht.

Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchIG); Ausnahmebewilligung für Ladenschlusszeiten am Sonntag, 12. Mai 2013 (Muttertag) nach § 23 Abs. 1 LadSchIG

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. März 2013 Az.: II 1/6131-1/229

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen erlässt auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 LadSchIG folgende befristete

Allgemeinverfügung:

- (1) Alle Verkaufsstellen in Bayern, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden, dürfen am Sonntag, 12. Mai 2013 (Muttertag) in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr zum Zwecke des Verkaufs von Blumen geöffnet sein.
- (2) Die Gesamtöffnungszeit darf einschließlich der nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen (SonntVerkV) vom 21. Dezember 1957 (BGBl I S. 1881), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl I S. 1186), zugelassenen Verkaufszeit vier Stunden nicht überschreiten. In Fällen, in denen die nach dieser Verordnung zugelassene zweistündige Verkaufszeit außerhalb des Bewilligungsrahmens von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr liegt, wird damit sichergestellt, dass dem Verkaufspersonal am Muttertag genügend Freizeit bleibt und kein Wettbewerbsvorteil durch noch längere Gesamtöffnungszeiten entsteht.
- (3) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dürfen in Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden, während der nach Ziffer (1) und (2) ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten maximal vier Stunden beschäftigt werden und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer 30 Minuten beschäftigt werden.
- (4) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die am Muttertag länger als drei Stunden in der Verkaufsstelle beschäftigt sind, sind an einem Werktag derselben Woche ab

13.00 Uhr von der Arbeit freizustellen. Hingewiesen wird insbesondere auf die in der Vorschrift des § 17 Abs. 3 LadSchIG vorgesehenen Ausgleichszeiten für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die gemäß der in Ziffer (2) genannten Verordnung auch sonn- und feiertags in der Verkaufsstelle tätig sind. Danach muss bei einer Beschäftigungszeit bis zu drei Stunden jeder zweite Sonntag oder in jeder zweiten Woche ein Nachmittag ab 13.00 Uhr beschäftigungsfrei bleiben.

- (5) Zu beachten sind die Sonntagsruhe für Jugendliche nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2011 (BGBl I S. 2592) und das Sonntagsarbeitsverbot für werdende und stillende Mütter nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 2318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (BGBl I S. 2246).
- (6) Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- (7) Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger als bekannt gegeben.

Hinweise

Verkaufsstellen erfüllen den Tatbestand „in erheblichem Umfang“, wenn im Verhältnis zum gesamten Warensortiment der Verkaufsstelle der Anteil an Blumen am Gesamtumsatz mehr als 50 v. H. beträgt.

Durch diese Bewilligung werden die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) sowie des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

Begründung

1. Das Ladenschlussgesetz (LadSchIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407) lässt gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchIG die Bewilligung von befristeten Ausnahmen von den Ladenschlusszeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchIG zu, sofern diese im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 2. Dezember 1998 (GVBl S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. November 2012 (GVBl S. 656) in Verbindung mit Nr. 5.4 der Anlage III zu dieser Verordnung für die Bewilligung von bayernweiten Ausnahmen im Rahmen des § 23 Abs. 1 LadSchIG zuständig. Nach § 23 Abs. 1 LadSchIG kann die Aufsichtsbehörde abweichend von §§ 3 und 12 LadSchIG in Einzelfällen

befristete Ausnahmen, die im öffentlichen Interesse dringend nötig werden, zulassen.

Auf dieser Grundlage wird für den Sonntag, 12. Mai 2013 (Muttertag) die vorliegende befristete Allgemeinverfügung erlassen, denn traditionell besteht am Muttertag ein erheblich gesteigertes sowie bayernweites Versorgungsbedürfnis eines großen Teils der Bevölkerung an frischen Blumen. Es ist deshalb anzunehmen, dass die durch Bundesverordnung (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 SonntVerkV) zugelassene zweistündige Verkaufszeit nicht ausreicht, dieses Versorgungsbedürfnis zu decken. Aus diesem Grund wird im pflichtgemäßen Ermessen eine Ausdehnung der Gesamtöffnungszeit auf insgesamt vier Stunden für den Sonntag, 12. Mai 2013 (Muttertag) bewilligt, um dem Versorgungsbedürfnis eines großen Teils der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Zur Deckung des am Muttertag erheblich gesteigerten Bedarfs an frischen Blumen wird eine Verlängerung der Öffnungszeiten auf vier Stunden bewilligt.

Wegen der großen Zahl der betroffenen Verkaufsstellen, die in erheblichem Umfang Blumen feilhalten, ergeht diese Ausnahmegewilligung im Wege einer Allgemeinverfügung.

- Das bestehende öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung überwiegt in diesem Fall das Interesse des Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Denn die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass von der Allgemeinverfügung für den Sonntag, 12. Mai 2013 (Muttertag) voraussichtlich kein Gebrauch gemacht werden könnte. Nur durch die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit kann daher den Bedürfnissen eines erheblichen Teils der Bevölkerung, am Muttertag Blumen zu kaufen, Rechnung getragen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** Klage beim örtlich zuständigen Bayerischen Verwaltungsgericht **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

Örtlich zuständig ist das Bayerische Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Kläger seinen Sitz oder Wohnsitz hat:

Regierungsbezirk Oberbayern:
Verwaltungsgericht München in 80335 München, Bayerstraße 30

Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz:
Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1

Regierungsbezirk Oberfranken:
Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16

Regierungsbezirk Unterfranken:
Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg, Burkardstraße 26

Regierungsbezirk Mittelfranken:
Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Promenade 24–28

Regierungsbezirk Schwaben:

Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4.

Für Kläger ohne Sitz oder Wohnsitz im Freistaat Bayern ist das Verwaltungsgericht München in 80335 München, Bayerstraße 30, örtlich zuständig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Gegen Verwaltungsakte des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ist ein Widerspruchsverfahren nicht vorgesehen. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Klagefrist nicht gewahrt.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Nachrichten aus dem Rathaus

**Ländliche Entwicklung,
Flurneuordnung und Dorferneuerung Lehengütingen 2,
Markt Schopfloch, Landkreis Ansbach**

Vorstandssitzung

Am Montag, dem 29.04.2013, um 09.00 Uhr, findet in Dickersbronn, **Treffpunkt:** Feuerwehrgerätehaus – Schulungsraum, die **1. öffentliche Sitzung** des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft statt.

Tagesordnung:

1. Aufgabenverteilung im Vorstand
(u.a. Örtlich Beauftragter, Wegbaumeister, Pflanzmeister)
2. Kassen- und Rechnungswesen
3. Besprechung und Festlegung zu Planungsleistungen
(Landschaftsplanung und ortsräumliche Planung)
4. Verschiedenes

Ansbach, 15.04.2013

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft

Erich Wegner
Bauoberrat

Neu in Schopfloch: Internet und Telefon über das TV-Kabel

Das TV-Kabelnetz in Schopfloch, Buchhof, Deuenbach, Dickersbronn und Lehengütingen ist jetzt für Breitband-Internet und Telefonanschluss aufgerüstet. Rund 1100 Haushalte können jetzt über das TV-Kabel mit bis zu 100 Mbit/s im Download und mit bis zu 6 Mbit/s im Upload im Internet surfen und telefonieren.

Eine leistungsfähige Internet-Anbindung ist für uns als Kommune ein sehr wichtiger Standortfaktor. Nicht nur Handwerk und Gewerbe, sondern auch viele private Nutzer, die beispielsweise zu Hause im Homeoffice arbeiten, sowie Schüler und Studenten sind darauf angewiesen. Deshalb begrüßt die Marktgemeinde Schopfloch die Aufrüstung des Netzes: Denn jede leistungsfähige Datenautobahn macht unsere Gemeinde als Wirtschaftsstandort attraktiver.

Telefon- und Internetdienste können in günstigen Paketen oder einzeln gebucht werden. So bietet „Internet & Telefon 100“ einen Download von bis zu 100 Mbit/s, einen Upload von bis zu 6 Mbit/s und eine Telefon-Flatrate für kostenlose Gespräche in das deutsche Festnetz.

Das erforderliche Kabelmodem erhalten Kunden während der Vertragslaufzeit kostenlos von Kabel Deutschland. Qualifizierte Fachkräfte richten den Anschluss ein – ohne zusätzliche Kosten für diesen Service.

Zum Festnetz-Telefonanschluss gehören zwei Telefonleitungen und bis zu sechs Rufnummern mit der ortsüblichen Vorwahl. Wer möchte, kann seine alte Telefonnummer behalten.

Alle, die sich für den leistungsfähigen Internetzugang von Kabel Deutschland interessieren, können ganz einfach eine Verfügbarkeitsanfrage unter www.kabeldeutschland.de durchführen.

Auskünfte über die Verfügbarkeit und über technische Details erteilt, auch gerne im persönlichen Gespräch, der für die Gemeinde Schopfloch zuständige Medienberater, Herr Detlef Korcz. Er ist unter der Handy-Nr 0151-52 500 643 zu erreichen. Seine E-Mail Adresse lautet: d.korcz@vertriebspartner-kd.de

Neu im Standesamt: Elektronisches Personenstandsregister

Am 01.01.2009 trat das reformierte Personenstandsgesetz mit zahlreichen Neuerungen in Kraft. Darunter fällt auch die Umstellung der Personenstandsdokumente von der bisherigen Papier- und Buchform auf elektronische Register.

Der Gesetzgeber hat eine Übergangsfrist bis längstens 31.12.2013 eingeräumt. Der Markt Schopfloch wurde zum 18.03.2013 auf das elektronische Personenstandsregister umgestellt. Das heißt, dass künftig keine Registereinträge (Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft, Sterbefall) in Papierform geführt werden. Die Unterschrift des Standesbeamten im Personenstandseintrag erfolgt nun durch eine elektronische Signatur.

Die Übergangsbeurkundungen seit 2009 werden automatisch in das elektronische Register aufgenommen. Die Nachbeurkundungen von Personenstandsfällen vor 2009 müssen einzeln beurkundet und signiert werden.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung:

22.03.2013 Ralf Rohrbach und Liane Rohrbach,
geb. Mergel, Bennostr. 12, Schopfloch

Sicherung der Wasserqualität im Hackenweiher

Im letzten Jahr musste der Hackenweiher wegen mangelnder Wasserqualität über mehrere Monate für den Badebetrieb geschlossen werden.

Ursache für die hohe bakteriologische Belastung war neben geringen Niederschlägen ein überhöhter Wasservogelbesatz, verbunden mit übermäßiger Fütterung, vor allem der Schwäne, durch die Besucher.

Um die Bademöglichkeit in diesem Jahr nicht zu gefährden, bitten wir dringendst auf das Füttern der Wasservögel, vor allem der Schwäne, zu verzichten. Dies gilt an allen drei Weihern!

Das weitläufige Areal bietet genügend natürliche Futtergrundlagen für die Tiere. Eine Zufütterung erhöht die Wasservogelpopulation über das verträgliche Maß hinaus, so dass die vermehrten Ausscheidungen der Vögel und das sich zersetzende nicht gefressene Futter zu erhöhten Escherichia coli Bakterien und Enterokokken Belastungen führen.

Schutz der Grenzzeichen

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Vorschrift des Art. 9 des Abmarkungsgesetzes (Schutz der Grenzzeichen) hinweisen und bitten die Grundstückseigentümer/Pächter um Beachtung.

Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben. Der Verlust oder die Beschädigung von Grenzzeichen sind der Gemeinde oder dem Obmann der Feldgeschworenen anzuzeigen.

Anbringen von Hausnummern

Die Hausbesitzer werden gebeten, wo noch nicht geschehen, zur besseren Orientierung (Arzt, Krankenauto, Post usw.) an ihren Anwesen die Hausnummer **gut sichtbar** anzubringen.

**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt
ist Montag, 6. Mai 2013!**

Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Gemeindeverordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 17.11.2005, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Anlieger ihrer Reinigungspflicht nachzukommen haben.

Insbesondere haben sie dabei die Geh- und Radwege bzw. die auf den Straßen verlaufenden Gehbahnen

- a) einmal wöchentlich zu kehren und den Kehrriecht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen;
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn die Fahr- und Gehbahnen nicht staubfrei angelegt sind;
- c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage

Bis Ende November 2013 ist die Kompostieranlage zu folgenden Zeiten geöffnet:

| | |
|------------------|---------------------------------------|
| Montag – Freitag | 8.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr |
| Samstag | 8.00 – 12.00 Uhr |

Telefon-Nr.: 0160/90919091

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof (beim Bauhof) ist jeden Samstag **von 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr** geöffnet. Außerhalb dieser Zeit kann nichts abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Öltanks nur zerlegt und gereinigt angenommen werden. Ölöfen und Fässer, die nicht völlig entleert sind, werden nicht angenommen.

Schuhe können nur paarweise gebündelt angenommen werden.

Hinsichtlich der Annahme von Sperrmüll ist darauf zu achten, dass nur sperriges Material wie Polstermöbel, Matratzen, Teppichböden, Gardinenstangen usw. angenommen werden.

Sperrmüll ist daher Abfall, der aufgrund seiner Größe **nicht problemlos** in einem 60 Liter Restmüllbehälter untergebracht werden kann.

Mit Kleinteilen befüllte Behältnisse, wie Kartons oder Säcke, sind **kein Sperrmüll** und werden auch **nicht** als Sperrmüll angenommen.

Tinten- und Tonerkartuschen sollten im Wertstoffhof entsorgt werden!

Sind bei Anlieferung von Sperrmüll die vorhandenen Container bereits voll, ist eine Annahme **nicht** mehr möglich. Die Anlieferung ist dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

Den Anordnungen des Wertstoffhofpersonals ist Folge zu leisten!!

Weitere Auskünfte erteilt:

Herr Rudolf Dänzer, Dörrerstr. 7, 91626 Schopfloch, Telefon: 829

Die illegale Ablagerung außerhalb des Bauhofbereiches ist strengstens verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

Entleerung der Altpapiertonnen und Abholung Gelber Säcke sowie Entleerung der Restmüll- und BIO-Tonne

Die nächste Abholung der **Gelben Säcke** erfolgt am **Montag, 29. April 2013.**

Die nächste Entleerung der **Altpapiertonnen** erfolgt am **Dienstag, 30. April 2013.**

Die nächsten Entleerungen der **Restmülltonnen** finden am **Mittwoch, 17. April 2013, Donnerstag, 2. Mai 2013, und Mittwoch, 15. Mai 2013, statt.**

Die nächsten Entleerungen der **BIO-Mülltonnen** finden am **Freitag, 26. April 2013, und Samstag, 11. Mai 2013, statt.**

Die Bürger werden gebeten, die Restmüll- und Biomülltonnen bzw. Gelber Sack und grünen Tonnen am Abfuhrtag bereits ab 6.00 Uhr an der Grundstücksgrenze bereitzustellen.

Funkalarmierung

der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach Probealarmierung der Sirenen mit Funksteuerung im Jahre 2013

ACHTUNG: In diesem Jahr werden die Probealarme an jedem 2. Samstag im Monat durchgeführt!

Die Probealarme werden an folgenden Samstagen durchgeführt: 11.05. / 08.06. / 13.07. / 10.08. / 14.09. / 12.10. / 09.11. / 14.12.2013

Die Probealarme werden jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr in Schopfloch, Lehengütingen, Zwernberg und Dickersbronn ausgelöst.

Geburtstagsjubilare im Mai 2013

| | |
|---|----------|
| 01.05. Treu Elly, Dr.-Martin-Luther-Str. 10 | 87 Jahre |
| 10.05. Jotz Margareta, Buchhof 6 | 87 Jahre |
| 11.05. Baier Herbert, Dörrerstr. 6 | 80 Jahre |
| 13.05. Ganzer Herta, Ringstr. 15 | 75 Jahre |
| 18.05. Braun Erna, Ludwigstr. 3b | 77 Jahre |
| 22.05. Körner Marianne, Dr.-Martin-Luther-Str. 22 | 76 Jahre |
| 24.05. Kolbinger Edith, Dr.-Martin-Luther-Str. 26 | 75 Jahre |

Der Markt Schopfloch übermittelt herzliche Glückwünsche an alle Jubilare!!

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst zu erfragen über die Rufnummer der Bereitschaftsdienstzentrale der KVB, Tel.-Nr. 01805/191212.

Apotheken-Notdienst

| Datum | Diensthabende Apotheke | Datum | Diensthabende Apotheke |
|----------------|------------------------|----------------|------------------------|
| 15.4.13 | farma-plus | 1.5.13 | Apo Kiderlen/St. Pauls |
| 16.4.13 | Altstadt/Löwen | 2.5.13 | St. Georgs/Stadt |
| 17.4.13 | Apotheke vor den Toren | 3.5.13 | farma-plus |
| 18.4.13 | Hubertus/Sonnen | 4.5.13 | Altstadt/Löwen |
| 19.4.13 | Römer/Stiftsherren | 5.5.13 | Apotheke vor den Toren |
| 20.4.13 | Adler | 6.5.13 | Hubertus/Sonnen |
| 21.4.13 | St. Sebastian | 7.5.13 | Römer/Stiftsherren |
| 22.4.13 | Apo Kiderlen/St. Pauls | 8.5.13 | Adler |
| 23.4.13 | St. Georgs/Stadt | 9.5.13 | St. Sebastian |
| 24.4.13 | farma-plus | 10.5.13 | Apo Kiderlen/St. Pauls |
| 25.4.13 | Altstadt/Löwen | 11.5.13 | St. Georgs/Stadt |
| 26.4.13 | Apotheke vor den Toren | 12.5.13 | farma-plus |
| 27.4.13 | Hubertus/Sonnen | 13.5.13 | Altstadt/Löwen |
| 28.4.13 | Römer/Stiftsherren | 14.5.13 | Apotheke vor den Toren |
| 29.4.13 | Adler | 15.5.13 | Hubertus/Sonnen |
| 30.4.13 | St. Sebastian | 16.5.13 | Römer/Stiftsherren |

Dienstwechsel täglich 8.00 Uhr morgens.

Diensthabende Apotheke

Adler-Apotheke, Ledermarkt 6, Dinkelsbühl, Tel. 09851/9522

Stadt-Apotheke, Untere Torstr. 7, Feuchtwangen, Tel. 09852/9161

St. Pauls-Apotheke, Nördlinger Str. 11, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Löwen-Apotheke, Herrenstr. 14, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760

St. Georgs-Apotheke, Weinmarkt 5, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440

farma-plus Apotheke, Luitpoldstr. 27, Dinkelsbühl, Tel. 09851/582215

Hubertus-Apotheke, Fr.-Ebert-Str. 20a, Schopfloch, Tel. 09857/246

Sonnen-Apotheke, Rothenburger Str. 34, Schnelldorf, Tel. 07950/577

Römer-Apotheke, Hauptstr. 6, Mönchsroth, Tel. 09853/1700

Stiftsherren-Apotheke, Marktplatz 9, Feuchtwangen, Tel. 09852/67350

Altstadt-Apotheke, Nördlinger Str. 7, Dinkelsbühl, Tel. 09851/555838

St. Sebastian-Apotheke, Hauptstr. 18, Dürrwangen, Tel. 09856/221

Apotheke Kiderlen, Dinkelsbühler Str. 26, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

Apotheke vor den Toren, Königsberger Str. 4, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken

Die Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken hält auch 2011 wieder Sprechtage in ihren Beratungsstellen ab.

Ansbach: Stahlstr. 4, Terminvereinbarung – Tel.: 0981/46082-0

Dinkelsbühl: Stadtverwaltung – Segringer Str. 30, Terminvereinbarung – Tel.: 09851/9020
nächster Sprechtag am **13.05.2013**
jeweils von 8.30–12.00 und 13.00–15.30 Uhr

Feuchtwangen: Stadtverwaltung – Kirchplatz 2, Terminvereinbarung – Tel.: 09852/904-127,
nächster Sprechtag am **15.05.2013**
jeweils von 8.30–12.00 und 13.00–15.30 Uhr

Dürrwangen: Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen, Tel. 09856/9720-0,
nächster Sprechtag am **23.05.2013**
von 08.30–12.00 Uhr
Die Anmeldung erfolgt immer über das Rathaus Dürrwangen!

Reha-Servicestelle der Deutschen Rentenversicherung Oberfranken und Mittelfranken:

Stahlstr. 4, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/46082-11, Fax: 0981/46082-30, E-mail: michaela.schorn@drv-bayreuth.de
Öffnungszeiten: Mo bis Mi 8.00 – 15.00 Uhr, Do 8.00 – 18.00 Uhr, Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Versichertenberater/-älteste

Frau Mathilde Schneider, Deutsche Rentenversicherung Oberfranken und Mittelfranken, Salierweg 14, 91555 Feuchtwangen, Telefon: 09852 3731, E-Mail: mathilde.schneider@t-online.de

Sprechzeit: Donnerstag ab 18.00 Uhr

Die Versichertenälteste steht Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken führt am **Dienstag, 14.05.2013 in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr** im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach einen allgemeinen Außensprechtage durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, die Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie der Familienbeihilfe, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Hinweis: Orthopädische Sprechtag des Amtes werden in Ansbach gesondert beim Gesundheitsamt Ansbach, Kronacher Str. 8, 91522 Ansbach durchgeführt und zwar am **Donnerstag, 16.05.2013 von 8.30 – 11.00 Uhr.**

Deutsche Rentenversicherung Unternehmenskommunikation

Am 6. März 2013 tauschten in der brasilianischen Hauptstadt Brasilia der deutsche Botschafter Wilfried Grolig und der brasilianische Minister für Soziale Sicherheit, Garibaldi Alves Filho, die Ratifikationsurkunden für das deutsch-brasilianische Sozialversicherungsabkommen aus. Damit tritt das Abkommen am 1. Mai 2013 in Kraft.

Das Abkommen ist nach Prinzipien gestaltet, die auch innerhalb der europäischen Union gelten. Deutsche und brasilianische Renten werden somit ungekürzt in das Partnerland gezahlt. Außerdem können die Voraussetzungen für einen Rentenanspruch durch die Zusammenrechnung der in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten erfüllt werden. Auch Versicherungszeiten in bestimmten anderen Ländern können berücksichtigt werden.

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See sind als Verbindungsstellen für die Durchführung des Abkommens zuständig, wenn deutsche und brasilianische Versicherungszeiten vorliegen oder der Berechtigte in Brasilien wohnt oder als brasilianischer Staatsangehöriger in einem Drittstaat wohnt.

Deutsche Rentenversicherung warnt vor Trickbetrügereien am Telefon

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern warnen vor Trickbetrügereien: Derzeit melden sich vermehrt Rentempfänger bei der Deutschen Rentenversicherung und teilen mit, sie seien von angeblichen Mitarbeitern der Rentenversicherung angerufen worden. Die Rentnerinnen und Rentner werden dabei unter anderem mit den Worten „Pfändung“ und „fehlerhafte Berechnung“ konfrontiert.

Die Betrüger wollen damit vermutlich persönliche Bankdaten ermitteln oder die Rentenempfänger dazu bewegen, Geldbeträge auf ein Konto zu überweisen.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Anrufern nicht um Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung handelt. Auf keinen Fall sollten Betroffene am Telefon persönliche Daten angeben oder aufgrund eines Anrufes Überweisungen vornehmen.

Gemeinsame Interessen besprechen die hauptamtliche Leitung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken und der Landkreis Ansbach

Schwerpunkt des ersten Besuchs von Hauptgeschäftsführer Markus Löttsch und der Leiterin der IHK Geschäftsstelle Ansbach, Karin Bucher, bei Landrat Dr. Jürgen Ludwig waren die Themen Infrastruktur, Bildung, Fachkräfte und Standortmarketing. Der Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur im Bereich Verkehr sowie die berufliche Bildung in Westmittelfranken wurden als wichtige Faktoren für den Standort, insbesondere für die Industrie, im Landkreis Ansbach angesehen. Der Landkreis und die IHK mit den örtlichen Gremien Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg o. d. Tauber ziehen hier an einem Strang. Mit circa 27.000 Beschäftigten in der Industrie steht der Landkreis Ansbach nach Nürnberg und Erlangen an dritter Stelle in Mittelfranken sowie der gesamten Metropolregion Nürnberg.



Themenaustausch im Landratsamt zwischen IHK-Hauptgeschäftsführer Markus Löttsch (links im Bild), Geschäftsstellenleiterin der IHK Ansbach, Karin Bucher, Landrat Dr. Jürgen Ludwig und Wirtschaftsförderer Ekkehard Schwarz (rechts im Bild).

Wiedereinstieg für Frauen Zurück in das Berufsleben

Frauen, die wegen Kinderbetreuung oder Pflege eines Familienangehörigen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben und wieder in das Berufsleben zurückkehren möchten, sind oft hoch motiviert und qualifiziert. Dennoch stoßen viele von ihnen bei ihrem Wiedereinstieg nach wie vor auf Hindernisse.

Welche Chancen und Möglichkeiten bieten sich Frauen, die nach der Elternzeit oder einer Pause in den Beruf zurückkehren wollen? Über dieses Thema wird das „Bündnis für Familie“ gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamtes und des Jobcenters mit einem Infotag am Mittwoch, den 24. April 2013 von 9.00 bis 13.00 Uhr im Konventsaal in Heilsbronn informieren.

Um bei dem Wiedereinstieg weder die Nerven noch den Überblick zu verlieren, wird Gelegenheit geboten, sich von

Fachkräften zu verschiedenen Themen rund um den Wiedereinstieg beraten zu lassen und sich an Infoständen zu informieren. Die Teilnehmerinnen erhalten dabei von erfahrenen Expertinnen unter Anderem praktische Tipps für Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgespräch, Informationen über die Rente sowie Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Landkreis.

Zudem besteht im Anschluss an die Vorträge die Möglichkeit, mitgebrachte Bewerbungsunterlagen vor Ort fachmännisch überprüfen zu lassen sowie typgerecht geschminkt zu werden und anschließend Bewerbungsfotos aufnehmen zu lassen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für nähere Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen im Bündnisbüro des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-5407 gerne zur Verfügung.

Die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband

suchen für ihr **Europabüro in Brüssel** zum 1. Januar 2014

eine Leiterin/einen Leiter



der/die in enger Abstimmung mit den Trägerverbänden des Europabüros folgende Aufgaben erfüllt:

- Frühzeitige Information über geplante europäische Initiativen
- Vertretung gemeinsamer Positionen der Trägerverbände
- Beratung und Information der Mitglieder der Trägerverbände über geltende europäische Rechtsakte sowie über EU-Förderprogramme
- Laufende Kontaktpflege in Brüssel
- Klärung europarechtlicher Fragen

Daneben sind Angelegenheiten der Bürogemeinschaft leitend zu koordinieren, zu der sich das Europabüro der bayerischen Kommunen mit den Europabüros der baden-württembergischen und der sächsischen Kommunen 1999 zusammengeschlossen hat.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Europabüros unter www.ebbk.de.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte die juristische Ausbildung mit dem zweiten Staatsexamen mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossen haben und vertiefte Kenntnisse im Europarecht vorweisen. Sie/er sollte über sehr gute, möglichst im Ausland erprobte Englischkenntnisse verfügen. Gute Französischkenntnisse sind wünschenswert. Kontaktfreudigkeit sowie eine angemessene berufliche Erfahrung im Umgang mit Mandatsträgern und in kommunal- und europarechtlichen Fragestellungen setzen wir voraus.

Wir möchten insbesondere Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten der Kommunalen Körperschaften Bayerns die Chance eröffnen, auch im Wege der Abordnung für drei bis fünf Jahre Erfahrungen im EU-Umfeld in Brüssel zu sammeln. Wir bieten einen attraktiven Arbeitsplatz, der sich durch ein besonders hohes Maß an Vielseitigkeit, Selbstständigkeit sowie Arbeiten in einem kleinen Team auszeichnet. Die Stelle ist nicht teilzeitgeeignet.

Wir bieten eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie eine leistungsgerechte Vergütung, die sich nach BesGr. A 14/15 richtet oder dieser Besoldung vergleichbar ist. Dazu tritt der jeweils nach dem gesetzlichen Rahmen zulässige Auslandszuschlag. Aufstiegsmöglichkeiten sind bei Bewährung gegeben.

An Bewerbungen von Frauen sind wir im Rahmen des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes besonders interessiert. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie sich vorstellen können, für einen geplanten Zeitraum von 3 bis 5 Jahren das Büroteam der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel zu leiten, senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 10. Mai 2013** an den

Bayerischen Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München
(Tel.: 089/286615-0).

Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach

Das PROJEKTTEAM FAMILIE wurde im Rahmen des Bündnisses für Familie im Jahr 2006 gegründet, um den Landkreis Ansbach familienfreundlicher zu gestalten. Landrat Rudolf Schwemmbauer hat das Bündnis auf den Weg gebracht, damit sich Familien im Landkreis wohlfühlen und junge Menschen hier eine Familie gründen wollen. Dazu erarbeiten Bürger, Unternehmer und Vertreter aller Institutionen im Bündnis für Familie konkrete Verbesserungsvorschläge. Das PROJEKTTEAM FAMILIE unter dem Vorsitz des Weidenbacher Bürgermeisters und Kreisrats Gerhard Siegler steuert das Bündnis. Ihm gehören Kreisräte sowie Vertreter der Verwaltung an. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.familienLANDkreis.de.

Schlaraffenland – Eine kulinarische Lesung mit Stevan Paul

Schlaraffenland ist ein Buch über die tröstliche Wirkung von warmem Milchreis, die Kunst, ein Linsengericht zu kochen und die Unwägbarkeiten der Liebe.

Mit hintergründigem Sprachwitz und klugem Humor erzählt Stevan Paul in 15 neuen Kochgeschichten pointiert von der Suche nach dem modernen Schlaraffenland.

Oberkellner Adam liebt seinen Beruf, nur die Gäste stören ihn immer ein bisschen.

Ein Restaurantkritiker folgt seinem Bauchgefühl und begeht einen kleinen Fehler von großer Wirkung. Ein Foodblogger lässt mal fünf gerade sein und kauft normales Hackfleisch. Und Kantinenköchin Herta Klöpke will sich nicht wegrationalisieren lassen. Eines Nachts kocht sie am alten Arbeitsplatz noch mal ganz groß auf.

Bei der Autorenlesung mit Stevan Paul werden Ohren und Gaumen auf ihre Kosten kommen.

Sonntag, 21. April 2013, um 16 Uhr, Stadtbücherei Feuchtwangen

Eintritt: 5 EUR (ermäßigt 4 EUR) – Veranstalter: Sommerfühl e.V., Stadtbücherei Feuchtwangen

GUCK MAL! – Magazin 2013 erschienen Hohenloher Natur aktiv erleben

Hohenlohe ist einzigartig. Malerische Täler, blühende Wiesen und idyllische Weiher. Wo der bunt schillernde Eisvogel in die Fluten eintaucht. Wo Flussauen Störchen und Bibern eine Heimat bieten. Wo abenteuerliche Felsklingen mit Wasserfällen zu besonderen Naturerlebnissen einladen. Wo die weite, fruchtbare von tiefen Tälern durchzogene Hohenloher Ebene, begrenzt und überragt von den Waldenburger und Limpurger Bergen und der Frankenhöhe, diesen einmaligen Landstrich in Baden-Württemberg prägt. Allein die unschlagbare Vielfalt der Landschaftsformationen macht Hohenlohe zum Erlebnis. Mit Radeln, Wandern und Genießen, einfach in diese Oase der Natur eintauchen. Hohenlohe steht für einen umweltfreundlichen und Klima schonenden Urlaub.

Die neue Ausgabe des Gäste- und Ferienmagazins „GUCK MAL!... nach Hohenlohe und Schwäbisch Hall“ hat jede

Menge Angebote, Adressen, Termine und Tipps für die Freizeitgestaltung, ob aktiv, kulinarisch, kulturell oder um die Seele einfach mal baumeln zu lassen. Ein Verzeichnis über Fabrikeinkäufe und ein Veranstaltungskalender für das ganze Jahr sind in der neuen Zeitschrift ebenfalls enthalten.

Weitere Informationen über GUCK MAL! im Internet unter www.guck-mal.info. Kostenlos erhältlich bei den Rathäusern im Landkreis Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis, in vielen Gastronomiebetrieben, bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwäbisch Hall oder dem Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V., Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, Telefon 0791/755-7238/7444 und bei der Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V. im Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau, Telefon 07940/18-206.

Schulaufenthalte in der Südsee sowie in Kanada, Australien und Neuseeland



High School Aufenthalt auf den Cook Islands in der Südsee

Neben dem Schulwahlprogramm in Kanada, Australien oder Neuseeland bietet TREFF die Möglichkeit, einen Schulaufenthalt auf den **Cook Islands in der Südsee** zu verbringen. Die Cook Islands sind ein unabhängiger Inselstaat im Südpazifik, mit sehr engen Bindungen an Neuseeland, daher orientiert sich das Schulsystem sehr stark am neuseeländischen System. In diesem, größtenteils von Korallenriffen umgebenen, tropischen Paradies findet man türkisblaue Lagunen und schneeweiße Sandstrände, unzählige Kokospalmen und ganzjährig warme Temperaturen.

TREFF ist der einzige Anbieter, der High School Aufenthalte in der Südsee anbietet.

High School Kanada, Australien und Neuseeland – Bewerbung für Sommer 2013 noch möglich

Wer ab Sommer 2013 in **Kanada, Australien** oder **Neuseeland** zur Schule gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich bei TREFF für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Neu im Programm bei TREFF sind Aufenthalte in der kanadischen Atlantikprovinz **New Brunswick**. Hier ist ein Aufenthalt an einer **französischsprachigen Schule** mit Unterkunft bei einer **französischsprachigen Gastfamilie** möglich.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Beschreibungen der Regionen und Schulen, Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA, in Kanada, Australien, Neuseeland** und **Cook Islands** sowie zu **Sprachreisen für Schüler (z.B. begleitete Gruppenreise nach England im Sommer 2013) und Erwachsene weltweit** erhalten Sie bei:

TREFF – International Education e.V., Am Heilbrunnen 99, 72766 Reutlingen, Tel.: 07121-696696-0, Fax.: 07121-696696-9, E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, Website: www.treff-sprachreisen.de

Schulnachrichten

Anmeldung zum Übertritt an das Gymnasium Dinkelsbühl

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Klasse für das Schuljahr 2013/14 erfolgt vom **Montag, 06. Mai bis Mittwoch 08. Mai 2013** jeweils von **9.00 Uhr bis 17.00 Uhr** und am **Freitag, 10. Mai 2013** von **9.00 Uhr bis 13.00 Uhr** im Sekretariat des Gymnasiums.

Für Schüler, denen im Übertrittszeugnis keine Eignung für das Gymnasium bestätigt wird, findet der **Probeunterricht am 14., 15. und 16. Mai 2013** statt. Auch diese Schüler müssen an dem oben genannten Termin angemeldet werden. Übertrittszeugnis und Geburtsurkunde sind bitte vorzulegen. Es wird auch auf die besondere musikalische Förderung in Form einer Streicherklasse hingewiesen. Nähere Informationen werden bei der Anmeldung gegeben. Die Schulleitung steht während der Anmeldezeiten gerne für Fragen zur Verfügung.

Anmeldung am Gymnasium Feuchtwangen

Die Anmeldung zum Übertritt in die 5. Klasse des Gymnasiums Feuchtwangen findet **vom 06.05. bis 08.05.2013 jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr und am 10.05.2013 von 9.00 bis 13.00 Uhr** im Sekretariat der Schule statt.

Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis und die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch vorzulegen.

Das Gymnasium Feuchtwangen ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium. Im Sprachlichen Zweig kann neben Französisch auch Italienisch als dritte Fremdsprache gewählt werden.

Falls noch Fragen geklärt oder Informationen gegeben werden sollen, stehen während der Anmeldezeiten Lehrkräfte der Schule zur Verfügung. Für die Schülerinnen und Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen müssen, werden bei der Anmeldung die Prüfungstermine bekannt gegeben.

gez. Sauerhammer, OStD

Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach

Brauhausstraße 9b, 91522 Ansbach
Tel.: 0981/4884620, Fax: 0981/48846244,
E-mail: schule@bsz-ansbach.de,
www.bsz-ansbach.de



Ausbildung in Dienstleistungs- und Pflegeberufen:

Mittlerer Schulabschluss in der Berufsfachschule

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Hauswirtschafter/in
- Verkürzte Ausbildung mit Mittlerem Schulabschluss

Anmeldendachmittage am:

Dienstag, 09.04.13, ab 15.00 Uhr
Montag, 06.05.13, ab 15.00 Uhr
Mittwoch, 12.06.13, ab 15.00 Uhr
Donnerstag, 25.07.13, ab 15.00 Uhr



Als erste staatliche Berufsschule in Bayern in Qualitätssicherung zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche

Samstag, 20.04.2013:

18.00 Uhr Pfarrgottesdienst in Schopfloch (für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei)

Samstag, 27.04.2013:

18.00 Uhr Vorabendmesse in Schopfloch (für August und Anna Göggerle)

Samstag, 04.05.2013:

Keine Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Eucharistiefeier in Schopfloch

Samstag, 11.05.2013:

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Schopfloch

Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schopfloch

*Du kannst dein Leben nicht verlängern,
noch verbreitern,
nur vertiefen.*

(Gorch Fock)

Gottesdienste

Sonntag, 21.04.13

- 10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Sturm)
- 10.00 Uhr Schatzkiste
- 18.00 Uhr Jugendgottesdienst

Sonntag, 28.04.13

- 10.00 Uhr Gottesdienst, Silberne Konfirmation (Pfr. Conrad)

Sonntag, 05.05.13

- 10.00 Uhr Gottesdienst, Goldene Konfirmation (Pfrin. Klemm-Conrad)
- 10.00 Uhr Schatzkiste

Donnerstag, 09.05.13

- 10.00 Uhr Gottesdienst, Christi Himmelfahrt in Lehengütingen (Pfr. Eyermann/Pfrin. Klemm-Conrad)

Sonntag, 12.05.13

- 9.00 Uhr Gottesdienst, (Pfrin. Klemm-Conrad)
- 10.00 Uhr Schatzkiste

Sonntag, 19.05.13

- 10.00 Uhr Gottesdienst, (Pfr. Conrad)
- 10.00 Uhr Schatzkiste

Silberne Konfirmation

Am 28. April 2013 findet um 10 Uhr die Silberne Konfirmation statt. Die Jubilare treffen sich um 9.45 Uhr im Gemeindehaus zum gemeinsamen Einzug in die Kirche. Die jetzigen (grünen) Konfirmanden werden gebeten mit einzuziehen!

Gottesdienst Christi Himmelfahrt

Am 09. Mai um 10 Uhr wollen wir wieder zusammen mit unserer Nachbarparrei einen Gottesdienst für Jung und Alt feiern. Der Gottesdienst findet in diesem Jahr in Lehengütingen statt. Für alle, die im Anschluss noch gerne zusammen sitzen wollen, gibt es einige Kleinigkeiten zum Essen (Brezeln, belegte Brote, Kuchen). Der Imbiss findet im Gemeindesaal in Lehengütingen statt.

Jugendgottesdienst

Am 21. April um 18 Uhr feiern wir einen Jugendgottesdienst in unserer Kirche St. Martin. Der Jugendgottesdienst wird vorbereitet und gestaltet von einem Team der Dekanatsjugend mit Jugendreferentin Evelyn Walter und Jugendpfarrerin Andrea Jülich. Herzliche Einladung an alle Jugendliche und Junggebliebene!



Goldene Konfirmation

Am 05. Mai 2013 findet um 10 Uhr die Goldene Konfirmation statt. Die Jubilare treffen sich um 9.45 Uhr im Gemeindehaus zum gemeinsamen Einzug in die Kirche. Die jetzigen (grünen) Konfirmanden werden gebeten mit einzuziehen!

Präparandenunterricht

Der nächste Unterricht ist am 20. April von 9.30 bis 12.30 Uhr.

Herzliche Einladung

Jugendgruppe

Jeden Freitag von 18.00–19.30 Uhr für Jungen und Mädchen von 12–15 Jahren.

Ökumenischer Bibelabend

Am Montag, 29.04.13 findet der nächste ökumenische Bibelabend „Bibel teilen“ um 20 Uhr im Gemeindehaus statt. Pfarrer Metzger und Pfarrer Conrad leiten den Bibelabend gemeinsam.

Gospel – Harles

Der Singkreis trifft sich donnerstags um 20 Uhr im Gemeindehaus. Termine 25.04.; 02.05. Der nächste Auftritt ist am Sonntag, den 5. Mai um 10 Uhr im Gottesdienst. (Goldene Konfirmation)

Wir beten für's Dorf

Herzliche Einladung an alle, die miteinander und füreinander beten wollen. Jeden 3. Donnerstag um 18.30 Uhr in der Kirche.

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag ist am 30. April um 14.30 Uhr.

Fußpflege

Montag, 07.05.12, ab 9.00 Uhr in der Diakoniestation. Bitte ein Handtuch mitbringen. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Termine mit Cordelia Hofmann, Tel. 617, vereinbart werden.

Dankeschön

Herzlichen Dank allen Helfern, Kuchenbäckern, dem TSV Schopfloch, dem Kegelverein, der Firma Vogt und besonders Marion Kohr mit Team. Wie immer kommt der Erlös den Kindern des Kindergartens Schopfloch zu Gute.

Vielen Dank! Das Basarteam

Aus dem Leben der Gemeinde

Verstorben sind:

- Frau Emilie Uhl, 85 Jahre. Die Trauerfeier war am 20.03.13
- Frau Gertraud Edenharter, 58 Jahre. Die Beerdigung war am 21.03.13
- Im Alter von 88 Jahren verstarb in Augsburg unser ehemaliger Pfarrer Friedrich Schafranek. Die Beerdigung war am 19. März in Augsburg. Pfarrer Schafranek war von 1982 bis 1986 Seelsorger in unserer Gemeinde. Friedrich Schafranek wurde am 16. Mai 1924 in Wien geboren. Friedrich Schafranek entstammt einer jüdischen Familie, deren Fluchtversuche nach Australien und in die USA scheiterten. Im Oktober 1941 wurde seine Familie, die Eltern und sein Bruder, ins Ghetto Lodz deportiert. Nur seine Mutter überlebte bis zur Überführung ins Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau im August 1944, wo auch sie starb. Friedrich Schafranek wurde Monate später ins KZ Kaufering deportiert und leistete dort Zwangsarbeit. Im April 1945 gelang ihm die Flucht. Nach dem Krieg konvertierte Friedrich Schafranek zum christlichen Glauben, wanderte nach Australien aus und wurde dort evangelischer Pfarrer. 1975 kehrte er zurück nach Deutschland. Nach seiner Schopflocher Zeit arbeitete er in Augsburg, wo er auch im Ruhestand lebte. Dort leistete er einen „Beitrag zur Aussöhnung“ durch über 150 Vorträge als Zeitzeuge der nationalsozialistischen Diktatur und als der letzte Überlebende der deportierten Frankfurter Juden nach Lodz. Für seinen Einsatz für Frieden und der Erinnerung wurde er im Jahr 1998 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Vereine und Verbände

Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt unternimmt am 16. April eine Kaffee-fahrt ins Cafe Franz nach Ungetsheim.
Die Abfahrt ist um 14.30 Uhr am Marktplatz.
Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Gisela Hofmann unter Tel. 825

Heimat-Verschönerungsverein

Wir bedanken uns sehr herzlich beim Weihnachtsmarkt-ausschuss für die entgegengebrachte Spende.

Die Vorstandschaft

Rassegeflügelzuchtverein Schopfloch

Muttertagsfest

Am 12. Mai in der Wörnitzgrundhalle, ab 10.00 Uhr Früh-schoppen, reichhaltiger Mittagstisch, danach Kaffee und Kuchen.

„Tanztee am Nachmittag“

Einladung zum Tanz in den Frühling am Dienstag, den 16. April 2013, um 14.30 Uhr in der TSV-Turnhalle, Friedrich-Ebert-Straße 58, in Schopfloch. Kostenbeitrag 5,- €/p.P.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Seniorinnen und Senioren!

Mit einem „Feuerwerk der guten Laune“ starten wir im Monat April mit unserem Tanztee für Senioren in die Früh-jahrssaison. Für das Tanzvergnügen und musikalische Unter-haltung sind wie immer „Peter und Harry“ verantwortlich. Durch verschiedene Gesangseinlagen der Harles-Sänger wird unser Programm, auch für „Nichttänzer“ ergänzt bzw. abgerundet.

Ich freue mich mit Ihnen auf einen schwungvollen und unter-haltsamen Tanznachmittag in der Gemeinde Schopfloch.

gez. Peter Schalk (Organisationsleitung)

**Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach
und Seniorenbeauftragter der
Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg**

Förderverein Evang. Luth. Kindergarten Schopfloch

Hallo Zusammen,

hiermitt möchte ich Euch/Sie zu unserer Jahreshauptver-sammlung 2013 des Fördervereins Ev.-Luth. Kindergarten Schopfloch e.V. einladen. Am Mittwoch den **17.04.13 um 20.30 Uhr** im Gemeindehaus.

Agenda:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht
5. Ausblick auf das kommende Jahr/Terminwünsche für Garteneröffnungsfeier
6. Wünsche und Anträge
7. Verabschiedung

Über Euer/Ihr Erscheinen würde ich mich sehr freuen.

Ich werde die Presse einladen als auch den Termin ver-öffentlichungen.

Mit freundlichen Grüßen
Mirko Horn, Vorsitzender

FFW Dickersbronn

Am **Mittwoch, 01. Mai 2013 ab 11.00 Uhr** findet unser Maibaumfest statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Mit-tags gibt es u.a. Hähnchen vom Grill, nachmittags Kaffee und Kuchen. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

FFW Burgstall – Waldhäuslein

Die FFW Burgstall-Waldhäuslein veranstaltet am **11. und 12. Mai 2013** das traditionelle Frühlingsfest in der Festhalle Schirrlé in Waldhäuslein.

Samstag, 11.05.2013

Frühlingsfest ab 19.00 Uhr in der Festhalle
Für Unterhaltung und gute Stimmung sorgt „**Harald**“
(Eintritt frei)
Legendärer Barbetrieb ab 21.00 Uhr nach dem Motto:
„**Blaulicht-Party**“

Sonntag, 12.05.2013

Ab 10.00 Uhr Frühschoppen, zur Unterhaltung spielt
„Die kleine Blasmusik“ aus Dinkelsbühl;
anschließend Mittagstisch, Kaffee und Kuchen!
Für die Kinder gibt's wie immer eine Hüpfburg!

An beiden Tagen wird in gewohnter Weise mit reichhaltiger
Speisekarte für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich die
FFW Burgstall-Waldhäuslein

Verein zur Förderung des Schullebens an der Grund- und Hauptschule Schopfloch e.V.

Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung bedankt sich herzlich beim Weih-
nachtsmarktausschuss für die großzügige Spende.

Ferienbetreuung

Die Mittagsbetreuung bietet auch im Jahr 2013 wieder Feri-
enbetreuungen zu folgenden Terminen an:

Pfingstferien: 1. Woche vom 21.05. – 24.05.2013
(Anmeldung bis 10. Mai)

Sommerferien: 5. und 6. Woche vom 26.08. – 06.09.2013
(Anmeldung bis 26. Juli)

Anmeldungen nimmt die Mittagsbetreuung entgegen.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Schopfloch

Die **Königsproklamation** findet am **Samstag, 4. Mai 2013**,
statt. Abmarsch zur Abholung der Schützenkönige ist um
18.00 Uhr am Schützenhaus.

Das traditionelle **Maifest** ist am **Dienstag, 30. April 2013**, ab
18.00 Uhr.

Am **Mittwoch, 1. Mai 2013**, Frühschoppen und Mittags-
tisch, anschließend Kaffee und Kuchen.

Die Vorstandschaft

SPD-Ortsverein Schopfloch

**Einladung zur Jahreshauptversammlung des SPD-Orts-
vereins Schopfloch am Donnerstag, 25. April 2013, um
20.00 Uhr im Gasthaus „Weißes Roß“ in Schopfloch**

Alle Mitglieder sowie interessierte Mitbürgerinnen und Mit-
bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Wahl der Delegierten zur Kommunalwahl 2014 und
Europawahl 2014
7. Ehrung langjähriger Mitglieder
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

TSV Schopfloch

„Tanztee am Nachmittag“

Einladung zum Tanz in den Frühling am **Dienstag, 16.04.
2013 um 14.30 Uhr, TSV-Turnhalle.**

Für die musikalische Unterhaltung sorgen „Peter und Harry“
(Eintritt 5 €). Durch verschiedene Einlagen, u.a. Dürrwanger
„Harles-Sänger“ wird das Programm ergänzt.

Auf Euer Kommen freuen sich Peter Schalk
(Seniorenbeauftragter Region Hesselberg)
und der TSV Schopfloch

TSV Schopfloch – Abteilung Fußball

Die 1. und 2. Mannschaft bestreiten in den nächsten Wo-
chen folgende Pflichtspiele:

So 21.04.2013 13:00 TSV Schopfloch 2 – TSV Wilburgstetten 2
So 21.04.2013 15:00 TSV Schopfloch – TSV Wilburgstetten
So 28.04.2013 13:00 SG Ehingen Röckingen 2 – TSV Schopf. 2
So 28.04.2013 15:00 VFL Ehingen – TSV Schopfloch
So 05.05.2013 15:00 TSV Schopfloch – TSV Schnelldorf 2
So 12.05.2013 13:00 TSV Dorfkemmathen 2 – TSV Schopfloch 2
So 12.05.2013 15:00 TSV Dorfkemmathen – TSV Schopfloch

Für Eure Unterstützung bedankt sich die Fußballabteilung!

Schopflocher Tischtennis Minis erneut auf Erfolgskurs!

Beim diesjährigen Tischtennis Mini-Kreisentscheid in Schil-
lingsfürst konnten die Schopflocher Minis erneut tolle Erfol-
ge erzielen. Sascha Grum holte sich ungeschlagen den Titel
in der Altersklasse 2 (Jahrgänge 2002/2003) und darf sich
Kreis-Mini-Meister nennen.

In der Gruppe der Jahrgänge 2004 und jünger erreichte so-
wohl Lukas Schüttler als auch Dennis Grimm die Runde der
letzten Vier. Hier kam es dann zum Schopflocher Duell,
welches Lukas Schüttler für sich entscheiden konnte und so-
mit im Finale stand. Für Dennis Grimm bedeutete dies Platz
3. In einem spannenden Endspiel musste sich Lukas Schütt-
ler Felix Bischoff geschlagen geben und erreichte somit den
2. Platz in seiner Altersklasse.

Sascha, Lukas und Dennis haben sich auf Grund ihrer Platzierung für den Bezirksentscheid in Weißenburg qualifiziert.

Unsere weiteren Teilnehmer Marco Seßler, Marvin Körner sowie Florian Ruff konnten die Endrunde nicht erreichen.



Das Bild zeigt die erfolgreichen Schopflocher Minis von links Lukas Schüttler, Dennis Grimm, Sascha Grum und Marvin Körner.

Doppelter Finaleinzug des TSV Schopfloch

Zum ersten Mal in der über 50-jährigen Abteilungsgeschichte erreichte sowohl die 1. Damenmannschaft als auch die 1. Herrenmannschaft der Tischtennisabteilung des TSV Schopfloch das Kreispokalfinale des Spielkreises Ansbach.

Die beiden Endspiele fanden vor zahlreichen Zuschauern zeitgleich in Geslau statt.

Bei den Damen hieß der Finalgegner TSC Neuendettelsau, der Tabellenführer der 1. Kreisliga Damen. Die Schopflocher Damen konnten sehr gut mithalten, mussten sich aber am Ende der routinierteren Mannschaft aus Neuendettelsau mit 2:5 geschlagen geben.

Im Herrenfinale war die SpVgg Ansbach der Gegner des letztjährigen Kreispokalsiegers. Von Beginn an entwickelte sich ein hochdramatisches Endspiel. Erst im alles entscheidenden 9. Spiel konnte Schopfloch den entscheidenden Punkt zum 5:4 Sieg holen und somit ihren Titel „TT-Kreispokalsieger“ verteidigen.



Das Bild zeigt die Schopflocher Spieler: Reinhold Schüttler, Andreas Grimm, Erwin Rosenecker, Elke Kunz, Dina Soldner und Martina Ganzer.

5. Tischtennis Hobbyturnier in unserer neuen Schulsporthalle ein voller Erfolg!

Das 5. Tischtennis Hobbyturnier am Samstag, 06.04.2013 war wieder eine gelungene Veranstaltung, die von der Schopflocher Bevölkerung hervorragend besucht wurde.

Drei Damen und 24 Herren spielten um den Turniersieg, den am Ende bei den Damen Ramona Schlesier und bei den Herren Erdal Begen erkämpft haben.

Die Tischtennisabteilung des TSV Schopfloch möchte sich bei allen Spielern sowie den vielen Zuschauern recht herzlich für Ihr Kommen bedanken.

Vielen Dank auch an die zahlreichen Helfer von unserer Tischtennisabteilung.



Sonstiges

Fortschritte bei Reaktivierung der Bahnlinie Dombühl–Dinkelsbühl/Freistaat gibt Bestellgarantie ab

Hessel: „Weiteres positives Signal für Reaktivierungsprojekt“

MÜNCHEN/FEUCHTWANGEN Bayern will mehr Zug in die Verhandlungen zur Reaktivierung der Bahnlinie Dombühl–Feuchtwangen–Dinkelsbühl bringen. Bayerns Verkehrsstaatssekretärin Katja Hessel appelliert jetzt vor allem an die Kreditinstitute in der Region, die notwendigen Investitionen des privaten Infrastrukturbetreibers BayernBahn zu unterstützen. Der Freistaat hat als Sicherheit deswegen jetzt eine schriftliche Bestellgarantie bis zum Jahr 2030 überreicht. „Wir geben ein Signal, damit die Banken und Sparkassen mit einer Kreditzusage eine wichtige weitere Weiche in Richtung Reaktivierung stellen können“, erklärt Bayerns Verkehrsstaatssekretärin Katja Hessel.

Die Zusage an die Bayernbahn durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft BEG, die im Auftrag des Freistaats den Schienenpersonennahverkehr in Bayern plant und bestellt, umfasst einen regelmäßigen Verkehr auf der Strecke zwischen Dombühl und Dinkelsbühl. Sie gilt ab Fertigstellung der Infrastruktur bis mindestens zum Jahr 2030 – dem Endzeitpunkt der Wiederausschreibung des Dieselnetzes Nürnberg. Die Bestellgarantie wurde heute im Rahmen der Tagung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe in Feuchtwangen übergeben. „Investitionen privater Schieneninfrastrukturbetreiber für Reaktivierungen sind alles andere als alltäglich und daher für die regionalen Banken und Kreditinstitute unbekanntes Terrain. Ich habe daher die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) um diesen Schritt gebeten, damit die BayernBahn mit einer gewichtigen Sicherheit bei den Banken und Sparkassen argumentieren kann“, betont Hessel.

Die Staatssekretärin appelliert daneben an alle Beteiligten, in ihren Anstrengungen für das Projekt nicht nachzulassen. „Wir müssen jetzt gemeinsam die historische Chance nutzen, die ‚Romantische Schiene‘ und die Region im südwestlichen Landkreis Ansbach ins Bahnland Bayern zu integrieren. Voraussetzung für unsere Bestellung bleibt jedoch nach wie vor, dass die Infrastruktur ohne Landesmittel ertüchtigt wird“, erklärt Hessel. Der Ansbacher Landrat Dr. Jürgen Ludwig verweist darauf, dass noch nicht alle Hindernisse aus dem Weg geräumt seien, es aber ermutigende Fortschritte gebe. „Die Region will die Rückkehr des regulären Bahnbetriebs zwischen Dombühl und Dinkelsbühl samt Einbindung in den VGN-Tarif. Dann können wir in Abstimmung

mit unserem bisher schon erfolgreichen Bussystem ein zukunftsfähiges Fahrplanpaket schnüren, das die Standort- und Wohnqualität in der Region noch einmal spürbar verbessert“, betont er.

Grundvoraussetzungen für eine Inbetriebnahme der Strecke Dombühl–Dinkelsbühl sind allerdings die S-Bahn-Verlängerung von Ansbach nach Dombühl sowie der Umbau des Bahnhofs Dombühl. Das Bayerische Verkehrsministerium und die Region setzen sich gegenüber der Deutschen Bahn AG dafür ein, diese Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen.

Landrat Dr. Ludwig stellt klar, dass die Region beim Streckenausbau, der voraussichtlich rund 4,65 Millionen Euro kosten wird, auf die BayernBahn setzt. Diese hat derzeit die Bahnlinie Dombühl–Dinkelsbühl von der Deutschen Bahn AG gepachtet. Der Streckenausbau wird vom Freistaat verlangt, um das Nahverkehrsangebot in der gewünschten Qualität anbieten zu können. Refinanzieren kann die BayernBahn ihre Investitionen dann durch die garantierten Einnahmen in Form von Trassen- und Stationsgebühren. Welches Bahnunternehmen eines Tages den Zugverkehr auf der Strecke erbringen soll, steht noch nicht fest. Die BEG wird den künftigen Betreiber auf alle Fälle im Zuge eines Wettbewerbsverfahrens ermitteln.

Die Bahnlinie Dombühl–Dinkelsbühl ist etwa 24 Kilometer lang. Seit der Einstellung des Personenverkehrs im Jahr 1985 wird die Strecke nur noch im Museums- und Güterverkehr bedient. Eine von der Region und Freistaat in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2012 hat mit ihren positiven Ergebnissen die Reaktivierung ins Rollen gebracht, zumal ein Fahrgastaufkommen von mehr als 1000 Reisenden pro Werktag prognostiziert wird. Dies ist für den Freistaat bayernweit der Wert, ab dem er die Bestellung von Schienenpersonennahverkehr auf Reaktivierungsstrecken prüft, wenn die Infrastrukturerüchtigung von der jeweiligen Region oder Dritten finanziert wird.

Machbarkeitsstudie und Potenzialprognose werden vom Bayerischen Verkehrsministerium, dem Landkreis Ansbach und dem VGN in den kommenden Tagen im Internet veröffentlicht.